

Erpressung

men. -> *Schriftuntersuchung* -> *anonyme Schreiben*

Erpressung: rechtswidrige Beeinträchtigung der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit mittels Gewalt oder Drohung mit einem schweren Nachteil, um sich oder andere zu bereichern (§ 127 StGB).

Erregungssturm: erheblicher Grad temporär gesteigerter Erregtheit, die mit großem motorischem Bewegungsüberschuß verbunden sein kann. Daher wird E. oft synonym mit -> *Bewegungssturm* verwandt, obgleich erster Begriff mehr den inneren Erlebniszustand, der zweite die äußere Verhaltenssymptomatik in Erregung befindlicher Menschen hervorkehrt.

Ersatzeinziehung: 1. Einziehung des Erlöses von veräußerten, der Einziehung unterliegenden Gegenständen (§ 56 StGB); 2. im Zollrecht Einziehung von Gegenständen, Werten oder Gegenwerten anstelle solcher, die Gegenstand einer Zollstraftat oder eines Zollverstoßes waren oder zu deren Durchführung benutzt wurden.

Ersatz Verfilmung -> *Mikroverfilmung*

Erscheinungsform der Straftaten: spiegelt die wesensbestimmenden und charakteristischen Merkmale von Straftatengruppen sowie deren Täter wider. Inhalt und Umfang des Begriffs E. schließen nicht nur den Ablauf des Tatgeschehens in seinen einzelnen Phasen und seinen Träger, sondern auch den gesellschaftlichen Rahmen mit ein, in den das Tatgeschehen eingebettet ist. Die E. nimmt die sozialen Ausgangspositionen, die sozialen Gegebenheiten und Bedingungen nach Raum und Zeit, die sozialen Begleit- und Folgeerscheinungen der Tat in sich auf.

Jede E. umfaßt typische Begehungsweisen; E. und Begehungsweise sind in unlösbarer Weise verbunden, da einerseits nur aus der E. die typischen Arten der Begehung erklärt werden können und andererseits erst die Begehungsweise — als Manifestation eines vorhandenen Täterwissens — eine konkrete Aussage über die jeweilige E. zu liefern vermag.

Die kriminalistische Bedeutung dieses Begriffs liegt darin, daß die E. als Zusammenfassung komplexer, gleicher oder ähnlicher Tatmethoden über die technische Darlegung derselben weit hinausgeht und den Kriminalisten umfassend auf soziale Beziehungen und Zusammenhänge, vor allem zwischen Tat und Täter, orientiert. Dem entspricht, daß jeder E. der Kriminalität ein bestimmtes Erscheinungsbild mit einer unbestimmten, nicht eindeutig begrenzbaren Anzahl von Erscheinungsmerkmalen eigen ist. Der qualitative Unterschied zwischen den einzelnen Erscheinungsmerkmalen resultiert aus deren unterschiedlicher Stellung, die sie im Hinblick auf die Bestimmung des Charakters der jeweiligen E. einnehmen.

Erschießen -> *Schußverletzung*

Erstbefragung: unverzügliche, meist dem kriminalistisch relevanten Ereignis unmittelbar folgende kurze, präzise und auf die -> „*W-Fragen*“ gestützte Befragung von am Ereignisort anwesenden Personen zur schnellen Gewinnung eines Überblicks zur Lage und begründeten Entscheidung von operativ-taktisch und rechtlich gebotenen Sofortmaßnahmen, wie Rettung von Menschenleben und Abwendung weiterer Gefahren; Festnahme oder Verfolgung des Täters; Einleitung von Fahndungsmaßnahmen; Absetzen von -> *Meldungen* und -> *Informationen*